



Projekt zur Förderung zusätzlicher Weiterbildungsstellen in der Kinder- und Jugendmedizin

Hinweise zur Antragstellung für den Fördertatbestand „Subspezialisierung“

Die Förderung der Subspezialisierung unterstützt Krankenhäuser, deren Fachärzte/-ärztinnen der Kinder- und Jugendmedizin eine Weiterbildung in einem Schwerpunkt anstreben. Ziel ist es, die Krankenhäuser finanziell zu unterstützen, um mehr Ärzte/Ärztinnen in Schwerpunkten weiterbilden zu können. Die Fördermittel erhält das Krankenhaus und somit die Möglichkeit, dem Arzt/der Ärztin eine reibungslose Weiterbildung zu ermöglichen.

Fördervoraussetzungen:

- Approbation sowie abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
- Weiterbildungsbefugnis des Krankenhauses in der beantragten Subspezialisierung
- Sowohl das Krankenhaus als auch der teilnehmende Arzt/ die teilnehmende Ärztin willigen ein, dass die Daten für die Antragstellung zur Evaluation genutzt werden dürfen und sie ggf. im Nachgang für weitere Informationen zur Verfügung stehen.
- Kontinuierlicher Nachweis über die Teilnahme an der Weiterbildung in einer Subspezialisierung.

Anzahl der Plätze:

Im Weiterbildungsbereich der Subspezialisierung werden innerhalb von 4 Jahren insgesamt 10 Plätze gefördert. Davon sollen im genannten Zeitraum 2 Plätze auf jedes Zentrum entfallen und weitere 2 Plätze auf ein Krankenhaus mit Teilweiterbildungsermächtigung und Weiterbildungsbefugnis in einer Subspezialisierung.

Höhe der Förderung:

Pro Arzt/Ärztin in Weiterbildung innerhalb einer Subspezialisierung stehen maximal 75.276 € pro Jahr zur Verfügung.